



135/2005

Kiel, 28. September 2005

## Lebenssituation von Flüchtlingen nach Kräften verbessern

*Kiel (SHL) – Anlässlich des Nationalen Tages des Flüchtlings am 30. September 2005, der traditionell am letzten Freitag der Interkulturellen Woche begangen wird, appelliert der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Wulf Jöhnk, an die schwarz-rote Landesregierung, weitere Schritte zur Verbesserung der Lebenssituation von Asylsuchenden zu unternehmen.*

Gerade vor dem Hintergrund der seit Jahren erheblich zurückgehenden Zahlen von Asylsuchenden schein die Zeit günstig, auf Landesebene alles rechtlich Mögliche zu unternehmen, um Menschen, die im Asylverfahren sind, oder die dies bereits abgeschlossen und nun eine Duldung haben, den Aufenthalt zu erleichtern.

Wulf Jöhnk begrüßt ausdrücklich, „dass das Land Schleswig-Holstein Abstand davon genommen hat, zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg im mecklenburgischen Horst bei Boizenburg eine gemeinsame länderübergreifende Aufnahmeeinrichtung zu betreiben, sondern weiterhin seiner Verantwortung in landeseigenen Unterkünften gerecht werden will.“

Hierzu gehöre jedoch auch, dass die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden in den Landesunterkünften in Lübeck und Neumünster nicht noch mehr verlängert werde, betont Jöhnk.

Denn: Der viele Monate – teilweise sogar über ein Jahr – dauernde Verbleib in den ehemaligen Kasernen in Lübeck und Neumünster beeinträchtigt einen selbst bestimmten Tagesablauf der Flüchtlinge, hier insbesondere der Familien und wirke integrationsfeindlich. Erschwerend kämen die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen, die unter anderem ein einjähriges Arbeitsverbot für Asylsuchende vorsehen, hinzu.

Auch hinsichtlich der Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen, die nicht mehr in den Landesunterkünften leben und dezentral untergebracht sind, wo sie in den Kommunen zum Teil schon seit vielen Jahren wohnen, fordert der Vertreter des Ausländerbeauftragten, Torsten Döhring, von der Landesregierung konkrete kleine Schritte.

So sei es vielen Asylsuchenden, aber auch Menschen mit einer Duldung, nicht möglich, ein Konto zu eröffnen, weil die jeweiligen von der Ausländerbehörde ausgestellten Dokumente von den Geldinstituten nicht als Identitätsnachweis akzeptiert würden. Auch gibt es Schwierigkeiten bei der Zulassung zur Führerscheinprüfung (auch bei Personen, die bereits anerkannte Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sind). Das Land sollte, so Jöhnk, sich dafür stark machen, diese Missstände abzuschaffen.

Wenn auch das bundesweite Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden oder geduldet sind, von Integrationsangeboten ausschließt, so solle doch das Land in diesem Bereich Integrationsangebote weiterhin anbieten, beispielsweise das Lernen der deutschen Sprache und den Zugang zu Migrationssozialberatungsstellen.

Auch im Bereich der ausreisepflichtigen Personen sieht der Ausländerbeauftragte Wulf Jöhnk Handlungsbedarf, zumindest im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden.

Für diese Personengruppe, die der besonderen Sorgfaltspflicht des staatlichen Handelns unterliegen sollte, fordert er ein grundsätzliches Verbot der Abschiebehaft sowie die Möglichkeit, auch bei bestehender Ausreisepflicht eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung noch zu beenden.

„Die Gruppe der 14- bis 18-jährigen Jugendlichen, von denen einige erhebliche Integrationsleistungen erbracht haben, können oft nicht von der bundesgesetzlich eingeführten und in Schleswig-Holstein großzügig praktizierten Härtefallregelung profitieren, wenn ihre Eltern nicht ebenfalls erhebliche Integrationsleistungen erbracht haben und frei von staatlichen Transferleistungen sind.

Diesen Jugendlichen darf aber der schwierige Arbeitsmarktzugang ihrer Eltern, oder deren geringe Kenntnisse der deutschen Sprache nicht derart zum Nachteil gereichen, dass sie nicht den für sie wichtigen Schul- oder Berufsausbildungsabschluss machen dürfen.“